

Hinweise zur Abschlussprüfung Industriekaufmann/Industriekauffrau

Erläuterungen zum Einsatzgebiet und Report

Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“

Rechtsgrundlage

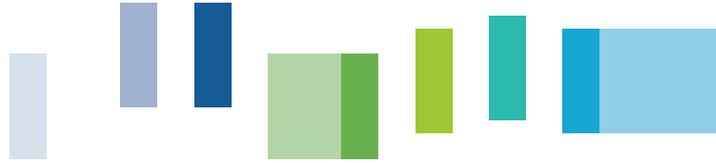
Nach § 9, Abs. 3, Ziff. 4 der Ausbildungsordnung soll der Prüfling im Prüfungsbereich Einsatzgebiet in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.

Der Prüfling erstellt über eine Fachaufgabe im Einsatzgebiet einen höchstens fünfseitigen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Fachaufgabe zur Genehmigung vorzulegen. Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigelegt werden. Der Auszubildende hat zu bestätigen, dass die Fachaufgabe von dem Prüfling im Betrieb selbständig durchgeführt worden ist. Der Report wird nicht bewertet. Er ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Prüfung im Prüfungsbereich Einsatzgebiet durch die IHK Berlin zuzuleiten. In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann. In einem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht. Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen höchstens 30 Minuten und die Präsentation zwischen 10 und 15 Minuten dauern.

Bei der **Wiederholung des Prüfungsbereiches Einsatzgebiet** muss auch bei gleichem Einsatzgebiet eine neue Fachaufgabe ausgeführt und ein entsprechender neuer Report erstellt werden.

Hinweise

1. Es ist darauf zu achten, dass durch die Fachaufgabe keine **Betriebsgeheimnisse** oder der **Datenschutz** verletzt werden.
2. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über das Online-Portal. Die Ausbildungsbetriebe/ Bildungsträger und Prüfungsteilnehmer erhalten frühzeitig die Aufforderung per E-Mail.



3. Der Antrag zur Genehmigung der Fachaufgabe muss über das Online-Portal eingereicht werden!
4. Der Umfang des Reports ohne Anlagen, Tabellen usw. soll höchstens fünf Seiten betragen. Schriftart Arial, Schriftgröße 11 pt. Der Report muss ebenfalls über das Online-Portal eingereicht werden!

Report

Die Abschlussprüfung mit Präsentation und Fachgespräch zum Prüfungsbereich Einsatzgebiet erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Darstellung der tatsächlich ausgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet, die als Report bezeichnet wird. Er dient dem Prüfungsausschuss zur Vorbereitung auf die Präsentation und das Fachgespräch.

Vorgaben über Umfang und Format

- Der Report darf höchstens 5 DIN-A4-Seiten (ggf. plus betriebliche Anlagen) umfassen. Wenn der Charakter des Reports erhalten bleibt, kann auch eine verkürzte Fassung eingereicht werden.
- Die Seitenränder sollen
 - oben: 4 cm
 - unten: 4,5 cm
 - links: 2,2 cm
 - rechts: 2,4 cm betragen.
- Weitere einzuhaltende Formatvorgaben (Richtwerte!)
 - Zeilen: 35 pro Seite
 - Zeilenabstand: 1,5 fach
 - Schriftart: Arial
 - Schriftgrad: 11

Der Report soll

- gegliedert sein
- und die Aufgabenstellung,
- die Arbeitsschritte bei der Durchführung,
- die notwendigen Koordinierungsprozesse
- sowie das Ergebnis beinhalten.

Der Ausbildungsbetrieb

- muss bestätigen, dass der Auszubildende die im Report dokumentierte Fachaufgabe im Betrieb selbständig ausgeführt hat. Die Bestätigung erfolgt über das Online-Portal. Den erforderlichen PIN erhält der Ausbildungsbetrieb frühzeitig zugesandt.

Der einzureichende Report

- Nach der Genehmigung der Fachaufgabe durch den jeweiligen Prüfungsausschuss muss der Report vor der schriftlichen Prüfung im Online-Portal hochgeladen werden.